Beschlussvorlage

1. Nachtragssatzung

zur Entschädigungssatzung des Breitbandzweckverbandes im Amt Süderbrarup

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 24.10.2018 folgende 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung des Breitbandzweckverbandes im Amt Süderbrarup erlassen:

§ 1

§ 1 Abs. 1 wird nachfolgend neu gefasst:
Der Verbandsvorsteher erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

§ 2

Diese 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt zum 01.11.2018 in Kraft.

Süderbrarup, den

Verbandsvorsteher